

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

6.2.1890 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Februar.

№ 36.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 1. Februar 1890 ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadierregiment Nr. 109: v. Grootte, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment Freiherr von Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, und Frhr. v. Beauclieu-Marcoussay, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, werden in obiges Regiment versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Februar.

Die Krisis im französischen Ministerium ist, wenn sie überhaupt einen für den Fortbestand des Ministeriums gefährlichen Charakter angenommen hatte, was von den Regierungsblättern geläugnet wird, wieder überwunden; das Kabinet Tirard bleibt im Amte und diejenigen Pariser Blätter, die schon das Fell des Bären vertheilten, ehe er erlegt war, haben das Nachsehen. Der „Temps“ redet heute in seinem Dementi über die Gerüchte von einer Kabinettsfrage eine sehr bestimmte Sprache; er sagt: „Bisher haben wir die von gewissen Blättern ausgestreuten Gerüchte über eine Ministerkrisis nicht erwähnt; da sie sich aber in diesen Blättern hartnäckig auf der Tagesordnung halten, so sei ein für allemal mitgetheilt, daß sie unbegründet sind. Es gibt keinerlei Krise innerhalb des Kabinetts. Alle Minister bleiben auf den Posten, die sie inne haben und die sie niemals haben verlassen wollen.“ Meinungsverschiedenheiten im Ministerium Tirard haben, obgleich dasselbe politisch ja ziemlich einheitlicher Natur ist, öfters bestanden, aber sie haben den Fortbestand des Kabinetts nicht unmöglich gemacht und auch diesmal sind sie zum Austrage gebracht worden, ohne das Band, welches die Minister zusammenhält, zu sprengen. Auf wie lange Zeit hinaus die Krisengefahr abgewandt ist, das ist freilich eine andere Frage, denn an persönlichen und sachlichen Gegensätzen fehlt es auch im Ministerium Tirard nicht, es ist keine bestimmte Richtungslinie für das Kabinet gegeben, da es auch in der neuen Kammer an einer einheitlichen Regierungsmehrheit fehlt; das letztere hat der Mißerfolg der kürzlich stattgehabten Plenarversammlung der republikanischen Abgeordneten von neuem gezeigt. Aber einstweilen ist doch die Thatsache zu konstatiren, daß das Kabinet Tirard in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung an der Spitze der Staatsverwaltung bleibt und daß es Aussicht darauf hat, seinen Geburtstag zu feiern, was ihm bei seiner Bildung Niemand in Frankreich prophezeit hätte. Dieser Geburtstag ist der 22. Februar; an diesem Tage des Jahres 1889 kam nach schweren Mühen das Kabinet Tirard zu Stande und es hat sich, trotzdem ihm zu Anfang die Lebensfähigkeit abgesprochen wurde, länger behauptet, als die meisten Ministerien der französischen Republik; denn von den 23 Vorgängern des Kabinetts Tirard sind nur 7 in der Lage gewesen, den Jahrestag ihrer Bildung zu feiern.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Washington hat der Senat gestern den Samoa-Vertrag ratifizirt. Diese parlamentarische Entscheidung war nicht ohne weiteres zu erwarten, da von demokratischer Seite der Vertrag heftig angegriffen und abfällig kritisiert wurde. Die Demokraten bilden nun zwar im Senate der Vereinigten Staaten die Minderheit, sie sind dort nur 38 Mann stark, während die republikanische Partei 46 Mandate zählt; da aber, wie schon in der Dienstagsnummer unſ. Blts. hervorgehoben wurde, zur Genehmigung von Staatsverträgen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, konnte der Samoa-Vertrag die verfassungsmäßige Zustimmung des Senats nur dann erhalten, wenn ein Theil der Demokraten sich in dieser Frage vom Gros der Partei trennte. Das dürfte, nach der Meldung von der erfolgten Ratifikation des Vertrags zu schließen, in der That geschehen sein.

Preussland.

* Berlin, 4. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing am gestrigen Nachmittage den Hofbaurath Jhne behufs einer Besprechung der Ausgestaltung des Cosander'schen Portales und des Kaiser Wilhelm-Denkmal nach Fall der Schloßfreiheit. Am heutigen Vormittage empfing Seine Majestät der Kaiser zur Entgegennahme von Borträgen den kommandirenden Admiral Viceadmiral Freiherrn v. d. Goltz, sowie den Chef des Marinekabinetts Freiherrn v. Senden-Vibran und um 11 Uhr den Staatssekretär im Reichsmarineamt Contreadmiral Hensner.

Um 12 Uhr arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militärkabinetts Generalleutnant v. Dahnke und nahm militärische Meldungen entgegen. Nachher hatten der Oberbaurath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Endell, der Ceremonienmeister Frhr. v. d. Knefbeck-Milendonk und der Ceremonienmeister Lebrecht v. Koge die Ehre des Empfangs.

Die Standarte auf dem Palais der Kaiserin Augusta, welche in den letzten Wochen auf Trauermast wehte, ist jetzt ganz eingezogen. Auf der Linde des Schlosses und dem Palais der Kaiserin Friedrich sind die Standarten jetzt wieder hochgehigt.

Das zu Genf bestehende Comité international des Rothen Kreuzes, Präsident Hr. G. Moynier, hat ein Zirkular an die Vereine vom Rothen Kreuz versandt, welches die Gründung eines „Fonds Augusta“ zum Gegenstand hat. Die verstorbene Kaiserin Augusta, heißt es darin, nahm in der Vereinigung zum Rothen Kreuz eine ganz besondere Stellung ein, welche sie mit seltenem Jartgefühl und unermüdblichem Eifer ausfüllte. Sie zeigte nicht nur durch ihr Beispiel, was im eigenen Lande zum Besten der Vaterlandsvertheidiger in Krieg und Frieden geschehen kann, sondern sie trug auch besonders dazu bei, unter den Vereinen des Rothen Kreuzes verschiedener Länder den Geist der Eintracht und des Zusammenwirkens zu pflegen. Es wird kaum möglich sein, in dieser Hinsicht sie zu ergehen. Aber sie setzte auch jedes Jahr eine bedeutende Summe aus, um Fortschritte hinsichtlich dieses edlen Zweckes hervorzuheben. So sind dem Vorgehen der Kaiserin Augusta die schönen Arbeiten von Gsmarch über Kriegschirurgie, von Lüder über die Genfer Konvention und neuerdings über den Bau transportabler Baracken zu verdanken. Diese Erinnerungen legten dem Internationalen Comité des Rothen Kreuzes den Gedanken nahe, eine Stiftung zu begründen, welche die Spenden der Verstorbenen ersezt und ihr Andenken verewigte. Beiträge zur Gründung dieser Stiftung sollen an Herrn Gust. Moynier, Rue de l'Athénée Nr. 8 in Genf, eingekandt und von dem Comité sicher angelegt werden. Jährlich am 7. Januar, dem Todestag der Kaiserin Augusta, wird eine Uebersicht über den Stand der Stiftung aufgenommen und veröffentlicht werden. Die alle fünf Jahre zusammentretenden internationalen Versammlungen der Vereine vom Rothen Kreuz sollen über die Verwendung der Zinsen der Stiftung verfügen, in eiligen Fällen das Internationale Centralcomité allein unter Zuziehung von Delegirten der Centralcomités der sechs Großmächte, unter der Voraussetzung, was England betrifft, daß die „Nationale Gesellschaft zum Wohl verwundeter und kranker Krieger“ ihre ablehnende Haltung gegenüber allen anderen Vereinen vom Rothen Kreuz aufbehalte.

Zu dem heute beim Reichskanzler Fürsten Bismarck stattgehabten parlamentarischen Diner traf um 6 Uhr seine Majestät der Kaiser ein. Allerhöchstersebe wurde vom Reichskanzler und der Fürstin Bismarck, sowie den Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck empfangen und führte die Fürstin zu Tisch. Der Monarch saß an der linken Seite der Fürstin und gegenüber dem Reichskanzler, dem Seine Majestät im Verlaufe des Dinners wiederholt zutraf. Der Kaiser zeichnete besonders den Abg. Dr. Wiquel durch eine längere Unterredung aus, zu welcher später Frhr. v. Stamm zugezogen wurde. Der Kaiser unterhielt sich dann längere Zeit mit einzelnen Gruppen. Der Kaiser verließ das Palais des Reichskanzlers um 11 Uhr.

Im deutschen diplomatischen Dienst sind mehrere Veränderungen eingetreten. Diesige Blätter berichten darüber folgendes: Der Legationssekretär Rieder-Jänisch, der bisher als überzähliger Botchaftssekretär in Wien beschäftigt war, ist nach Buenos Aires versetzt. Der Legationsrath Graf Vythum-Gstädt, der Jami tenverhältnisse halber eine Zeit lang zur Disposition gestellt war und seine Stelle als zweiter Botchaftssekretär in Petersburg aufgegeben hatte, wird bis zum Freiwerden einer andern etatsmäßigen Stelle bei der Bottschaft in Wien beschäftigt. Legationsrath Prinz Thurn und Taxis, etatsmäßiger Sekretär bei der Gesandtschaft in Dresden, und Legationssekretär Prinz Lidnowsky, zweiter Botchaftssekretär in Konstantinopel, haben mit ihren Stellen getauscht.

Der neuernannte Handelsminister v. Berlepsch tritt sein Amt morgen, Donnerstag den 6. Februar, an.

Major Wismann befindet sich, wie gemeldet wird, gegenwärtig in Sanibar. Die Anwerbungen der Truppen für den Kriegszug nach dem Süden, welcher im April stattfinden soll, nehmen einen guten Fortgang.

Major Liebert vom Großen Generalstab wird sich voraussichtlich am 9. März nach Sanibar begeben, um dort mit Major Wismann eingehende Beratungen

über die weiteren Aufgaben der Schutztruppen und die Wege, sie zu erfüllen, zu pflegen. Major Liebert hat seit der Abreise der Herren Wismann und Frhr. von Graevenreuth die Vertretung der deutschafrikanischen Schutztruppe hier selbst geführt und als Kommissar der verbündeten Regierungen im jüngsten Reichstag mit großem Erfolge die Nachtragsforderung wegen der weiteren Kosten der Wismann'schen Expedition vertheidigt.

Dem Bundesrath ist der Gesetzentwurf betreffend Einführung von Gewerbeschiedsgerichten zugegangen. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte, welche behandeln: die Errichtung und die Zusammensetzung der Gewerbegerichte, das Verfahren vor den Gerichten, die Thätigkeit derselben als Einigungsamt, das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher, Schlußbestimmungen. Der „Köln. Ztg.“ gehen über den Gesetzentwurf nachstehende Mittheilungen zu:

Der grundlegende § 1 lautet: „Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und ihren Arbeitgebern können Gewerbegerichte errichtet werden. Die Errichtung erfolgt durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung. Soll das Gewerbegericht für mehrere Gemeinden errichtet werden, so wird das Ortsstatut für jede dieser Gemeinden abgefaßt. Für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes erfolgt die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Die Errichtung kann auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landescentralbehörde erfolgen, wenn ungeachtet einer an die betheiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung innerhalb der Gesetzesfrist die Errichtung auf dem in Absatz 2 und 3 vorgesehene Wege nicht erfolgt ist. Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichen Gewerbebranche und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören.“ Nach § 2 gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes diejenigen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge), auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, einschließlich der Arbeiter in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuden und Gruben. Im übrigen gelten auch solche Personen als Arbeiter, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätten beschäftigt sind. Die Gewerbegerichte sind zuständig für Streitigkeiten 1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausschüdigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses; 2. über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse; 3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte wird durch die Gewerbegerichte nicht ausgeschlossen. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gerichts werden durch die Einnahmen gedeckt oder von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande getragen. Für jedes Gewerbegericht sind ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter und mindestens ein Beisitzer zu berufen. Die Mitglieder müssen das 30. Lebensjahr vollendet und in den letzten drei Jahren für sich oder ihre Familien keine öffentliche Unterstützung empfangen und im Gerichtsbezirk seit mindestens zwei Jahren Wohnung oder Beschäftigung gehabt haben. Die Berufung erfolgt auf mindestens ein Jahr und auf höchstens fünf Jahre und darf wiederholt werden. Vorsitzende und Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein, sondern werden durch den Magistrat beziehungsweise nach Statutbestimmung durch die Landescentralbehörde oder die Gemeindevertretung gewählt. Die Beisitzer müssen zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeiter sein; zur Wahl berechtigt ist nur, wer das 25. Lebensjahr vollendet, drei Jahre keine Armenunterstützung empfangen hat u. s. w. Das Verfahren regelt sich nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung für die Amtsgerichte. Das Gewerbegericht kann auch als Einigungsamt angerufen werden.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Statsberatung fortgesetzt. Auf mehrseitige Anregung erklärte der Finanzminister von Scholz, die Verwaltung sei auf das Ernsteste bemüht, den Uebelständen des Katasterkontrollwesens ein Ende zu machen. Eine Veränderung im Rang und amtlichen Charakter der Katasterkontroleure sei sehr bedenklich, da sie eine unabsehbare Folge von Ansprüchen ähnlicher Beamtenklassen haben würde. Der Etat der direkten Steuern wurde hierauf genehmigt. Bei der Berathung über den Etat der indirekten Steuern vertheidigten die Abgg. Schalscha, Gremer, Arendt, Graf Kanitz, v. Erffa und v. Kardorff die Schutzzölle gegen Brömels Behauptung, die Getreidezölle hätten eine Steigerung der Brodpreise veranlaßt. Nach längerer Debatte wurde die Sitzung abgebrochen.

Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge wird demnächst eine umfassendere Neuordnung der Fahrpläne des Direktionsbezirks Bromberg eintreten. Der betreffende Entwurf fand in dem Birkseisenbahnrath allseitig lebhafteste Anerkennung, insbesondere seitens der Vertreter von Memel, Tilsit, Jasterburg, Königsberg, Danzig, Thorn und Bromberg.

München, 4. Febr. In der Abgeordnetenkammer leitete heute der Abg. Freiherr v. Stauffenberg in einer nahezu zweistündigen Rede die allgemeine Erörterung

über den Eisenbahnetat ein. Die Klagen, welche im letzten Sommer in der Presse und auch von dem Eisenbahnpersonal über die Eisenbahnverwaltung erhoben wurden, seien Punkt für Punkt von ihm als Referenten und vom Finanzausschuß aufs genaueste untersucht worden und hätten sich zum allergrößten Theile als unbegründet und als übertrieben erwiesen. Der Minister Freiherr v. Crailsheim dankte dem Referenten sowie dem Ausschuß für diese eingehende und objektive Prüfung. Morgen wird Frhr. v. Stauffenberg seine Berichterstattung fortsetzen.

Strasburg, 4. Febr. Der Landesausschuß beschäftigte sich heute mit der Berathung des Etats. Unterstaatssekretär Schraut erklärte die Finanzlage für günstig, der Stand der Industrie sei hochbefriedigend und theilweise glänzend. Eine Verständigung in den Kanalfragen wäre erwünscht. Das Reichsland werde in der Erhöhung der Beamtengehälter dem Vorgehen des Reiches und Preußens folgen. Auf eine Interpellation wegen des Postzwanges antwortete Unterstaatssekretär v. Köller, die Maßregel sei zwar hart, aber notwendig und werde möglichst milde ausgeführt; er warnte vor Uebertreibungen und Klagen über Härte, dagegen erklärte er sich gern bereit, gerechtfertigte bestimmte Klagen entgegenzunehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Febr. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem nichtamtlichen Theil zwei Verordnungen des Justizministeriums vom gestrigen Tage; die erste betrifft die Einsetzung einer Kommission bei dem Oberlandesgericht in Prag zu dem Zwecke einer theilweisen Umgestaltung gewisser Bezirke und Kreisgerichtsprengel, die zweite Verordnung betrifft die Besetzung der Dienststellen bei den böhmischen Gerichten. Beide Verordnungen stehen mit dem deutsch-czechischen Ausgleich in Zusammenhang. Unter dem Eindrucke dieses Ausgleichs ist nun das Abgeordnetenhaus zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit zusammengetreten. Man nahm an dem parlamentarischen Gesamtbilde keinerlei Aenderung wahr. Die Fraktionen bezogen ihre alten Standquartiere und die gesammte Aufstellung der Parteien blieb die gleiche. Ob es auch für die Dauer so und nicht anders bleiben, ob sich der deutsch-böhmische Ausgleich ohne jede weitere Mitwirkung auf die Verhältnisse im Centralparlamente erweisen wird, diese Frage beschäftigt zur Zeit am angelegentlichsten die öffentliche Meinung Oesterreichs. Der Ausgleich ist vorerst eine böhmische Angelegenheit, aber sofern von demselben eine tiefgreifende Einwirkung auf die Parteiverhältnisse des Abgeordnetenhauses erwartet werden kann, kann er zu einer Reichsangelegenheit werden, welche an Bedeutung dem provinziellen Charakter der Frage nicht nachstehen dürfte. Der Parlamentarismus, das moderne Parteiwesen ist ja ein Mechanismus, in dem eine jede Verschiebung gegebener Verhältnisse sofort ihren Einfluß ausübt. Die Startheit der nationalen Parteiorganisation ist überwunden, die parlamentarischen Verhältnisse sind dadurch einer Beweglichkeit und Biegsamkeit fähig geworden, welche mit der Zeit von großer Wichtigkeit werden kann. So sagt auch das „Fremdenblatt“ die Lage der Dinge auf. Das Blatt sagt in einem Artikel am Wiederbeginn der Abgeordnetenitzungen: „Die parlamentarische Situation wird wohl noch längere Zeit hindurch an der Oberfläche die bisherige Unbeweglichkeit zur Schau tragen. Vielleicht wird die rasche Erledigung des Budgets gegenwärtig noch das einzige Symptom bleiben, welches auf einen neuen parlamentarischen Umbildungsprozess hindeuten wird. Allmählig jedoch werden die in der Tiefe des politischen und des nationalen Lebens geschaffenen Umänderungen auch nach außen zum Ausdruck gelangen und die Organisation der Kampfparteien durchlöchern, um eine andere Grundlage für das politische Leben des Reiches zu schaffen. Schon gegenwärtig wird die Majorität des Abgeordnetenhauses in wesentlicher Beziehung unter dem Einflusse des deutsch-czechischen Friedens stehen. Sie wird bei jeder Aktion darauf Rücksicht nehmen müssen, daß die Czechen keinerlei Interesse mehr an der Bekämpfung der Deutschen haben können, und zum Deutschthum insofern in keinem Gegenlage mehr stehen, als die nationalen Rechte der Czechen in Böhmen bereits verbrieft sind und über dieselben hinaus Erfolge nicht erzielt werden können, noch mit Rücksicht auf den Frieden im Lande erwünscht wäre. Diese mit der Zeit unabwendbare und unabweisbare Rückwirkung des böhmischen Ausgleichs auf die inneren Verhältnisse der Reichsvertretung drückt diesem Werke die wahre historische Bedeutung auf, erhebt die provinzielle Angelegenheit zu einer Reichsfrage ersten Ranges und kann mit der Zeit aus dem böhmischen Landesfrieden den nationalen Reichsfrieden machen, welcher, die nationale Parteiorganisation des Parlaments durchbrechend, eine andere bilden könnte, welche bestimmt wäre, das konstitutionelle Regierungssystem eines national verführten und befriedigten Oesterreich zu tragen.“

Italien.

Rom, 4. Febr. Der Kriegsminister, General Bertolone, ist an Bronchitis erkrankt. — Die Kolleinnahmen im Januar 1890 übersteigen diejenigen des gleichen Monats im Vorjahre um beinahe 4 Millionen.

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Die erste Kommission des Antislavereikongresses beriet heute die Maßregeln durch betr. den Schutz der Karawanenstrassen und Verhinderung des Sklaventransports zu Lande. Ueber die Mehrzahl der notwendigen Anordnungen wurde ein Einverständnis erreicht.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Der Ministerrath, der heute im Elysée tagte, beendigte die Prüfung des Budgets. In

zwölf Tagen wird der Finanzminister Rouvier das Budget vorlegen. Seinen Vorschlägen gemäß wird es die Reform der Getränke- und der Grundsteuer und die Aenderung der Zuckersteuergesetzgebung in Betracht ziehen und die Einheitlichkeit des Budgets durch Einreichung des außerordentlichen Kriegsbudgets in das ordentliche Budget herstellen. Das außerordentliche Budget wird also in Zukunft fortfallen. — Die Kammer setzte heute die Diskussion über die Einsetzung großer parlamentarischer Kommissionen fort. Francis Charnes bekämpfte den Antrag als unnütz und gefährlich. Die Berathung wurde schließlich auf Donnerstag vertagt. — In einer Sitzung der Nationalen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues besprach Präsident Foucher die Erneuerung der Handelsverträge 1892 und betonte, der Artikel 11 des Frankfurter Vertrages könne, richtig angewendet, zum Schutze Frankreichs dienen.

Spanien.

Madrid, 5. Febr. (Tel.) Der Herzog von Montpensier ist gestern Abend um 8 Uhr plötzlich in San Lucar gestorben. (Anton Maria Philipp Ludwig von Orleans, Herzog von Montpensier, war zu Reuil am 31. Juli 1824 geboren und vermählte sich am 10. Oktober 1846 mit der Prinzessin Marie Luise Ferdinande, Infantin von Spanien, einer Schwester der Königin Isabella II.)

Großbritannien.

London, 4. Febr. Der von seiner Krankheit wiederhergestellte Premierminister Lord Salisbury wird morgen von seinem Landhause Hatfield nach London kommen, um einem Ministerrath vorzusitzen, in welchem der Wortlaut der Thronrede zur Eröffnung des Parlaments festgestellt werden soll. Auch Lord Derby, das Haupt der liberalen Unionisten im Oberhause, und Barnell, der Führer der irischen Partei im Unterhause, haben jetzt ihre Getreuen zur Parlamentsöffnung aufgeboten, jener in farbloser Einladung, dieser mit der Mahnung, daß gerade in der kommenden Session bei vielfachen Gelegenheiten der irischen Sache wirksame Dienste zu leisten sein werden. — Lord Hartington hat des ungünstigen Wetters wegen seine Reise nach Aegypten aufgeschoben. Er bedarf nach seiner heftigen Erkrankung bekanntlich einer Erholung und wird als Führer der liberalen Unionisten im Unterhause durch Sir Henry James ersetzt werden.

Serbien.

Belgrad, 4. Febr. Der König telegraphirte dem Czaren seinen Dank für die Uebersendung des ihm vom Czaren übersandten Porträts. — Das „Amtsblatt“ veröffentlicht die Ernennung des Generals Bogicewitsch zum Kommandanten der Donaudivision, sowie andere Personalveränderungen bei den höheren Kommando's. — Die „Agence Belgrade“ bestätigt die Meldung, daß die Regierung der Stupschina eine Vorlage betr. Erhebung von Zuschlägen von Ländereien und Gemeinden behufs successiver Ergänzung der Heeresausrüstung und Bewaffnung vorlegen werde. — Der montenegrinische Minister des Auswärtigen, Bukowitsch, ist nach Konstantinopel abgereist.

Zeitungsstimmen.

Die „Hamburger Nachrichten“ führen aus: „Fortfahren auf dem Wege der positiven Reformen, das ist das Eine, was die Aufgabe der Erhaltung und Sicherung des sozialen Friedens erfordert; das Andere ist die Bekämpfung der Gegner dieses Friedens, d. h. der Sozialdemokratie. Man hat von einem berechtigten Kerne der sozialdemokratischen Bewegung gesprochen, das ist eine unrichtige, irreführende Rede. Ein berechtigter Kern liegt in der Arbeiterbewegung; an der Sozialdemokratie als solcher ist nichts, rein gar nichts berechtigt. Denn wenn es in der That auch in ihren Reihen Männer gegeben hat, die ehrlich zu einer Besserung der Lage der arbeitenden Klassen auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung mitgewirkt haben, so war das nicht eine Betätigung ihrer spezifisch sozialdemokratischen, sondern einer allgemein menschenfreundlichen Gesinnung, die sie mit Angehörigen sonstiger Parteien gemein hatten. Die Sozialdemokratie hat für die Verwirklichung ihrer Pläne die Zerstörung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zur Voraussetzung; darum darf sie den Arbeiter zu einem Gefühle des Betriedigtseins, des Sichwohlbehaltens auf dem Boden dieser Ordnung überhaupt nicht kommen lassen, und wenn ihn Staat und Gesellschaft in verschwendlicher Fülle mit Wohlthaten überhäufen. Somit gibt es für jeden, der den sozialen Frieden ehrlich will, keine klarere, selbstverständlichere Pflicht, als der Sozialdemokratie überall, wo er auf sie stößt, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Ganz unsachbar dünkt es jedem Unbefangenen, daß es einen deutschen Bürger von gesundem Verstande geben könnte, der, obgleich er die Ziele und das Treiben der Sozialdemokratie verwerft, ihr dennoch bei den Reichstagswahlen in die Hände arbeiten sollte. Wir wissen, es fehlt nicht an Leuten, die vom Parteianatismus so verblendet sind, daß sie lieber einen Sozialdemokraten, als einen Anhänger der Kartellparteien in den Reichstag einzulassen suchen möchten, angeblich aus Furcht vor einer drohenden Reaktion. Wie aber denken sich diese Politiker die Zukunft, wenn die Sozialdemokratie mit ihrer Hilfe zu einer immer größeren Macht in Deutschland ansetzt? Wer sich also die Aufrechterhaltung der bestehenden Rechte und Freiheiten zur obersten Aufgabe macht, der hat in diesem Wahlkampfe keine heiligere Pflicht, als wie und wo er kann, den Sieg der Sozialdemokratie zu verhindern. Wer etwa anders handelt, der verkennt den Ernst der Zeit, sündigt gegen das Vaterland und gegen sich selbst, denn er hilft denen, die den Akt absägen, auf dem er sitzt.“

Zu den Erzählungen der „Autorität“, Graf Schleinitz habe 1868 der Gräfin Pourtales ihre Vorliebe für Paris vorgeworfen und gesagt, wenn die Gräfin nicht zu uns zurückkehren will, werden wir das schöne Elsaß nehmen müssen, bemerken die „Berl. Polit. Nachr.“, daß Vorstehendes vollständig unrichtig sei, da Schleinitz zu den eifrigsten Gegnern eines Krieges mit Frankreich gehörte. — Zu den weiteren Bemerkungen desselben Blattes, Oberst Stoffel sei bei den Königsmanövern in Pom-

ern 1869 in Stettin mit Steinen und Kies beworfen und geschimpft worden, konstatiren die „Berl. Polit. Nachr.“, Stoffel sei in der lebenswürdigen Weise aufgenommen worden. Er folgte nach der Beendigung der Manöver einer Einladung des Fürsten Bismarck nach Varzin und verweilte mehrere Tage als Gast des Kanzlers daselbst. Später lehrte er nach Berlin zurück mit den angenehmen Eindrücken von Pommern und seinen Bewohnern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Februar.

Heute Vormittag von 10 Uhr an ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachverzeichneten Personen und Abordnungen Audienz bis 2 Uhr: dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Wielandt, dem Geheimrath Frey, Vorstand des Verwaltungsgerichts der Generalbrandkasse, dem Direktor der Allgemeinen Versorgungsanstalt Claus, dem Oberlandesgerichtsrath Weckend, dem Oberregierungsrath Stug bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, dem Großherzoglichen Hofarzt Dr. von Seyfried, dem Oberamtsrichter Lederele in Freiburg, dem Stationskontroleur Deisler in Bruchsal, dem Amtsrichter Freiherrn von Babo in Pforzheim, dem Direktor der Heil- und Pflanzanstalt Illenau, Geheimen Hofrath Dr. Schüle, dem Fabrikanten Holzmann in Weissenbach, Mitglied des Deutschen Reichstages, dem Direktor des Realprogymnasiums in Ettenheim Höhler, dem Hauptamtskontroleur Derndinger in Heidelberg, dem Hofrath und Professor Dr. Bittschli an der Universität Heidelberg, dem Referendar Dr. Freiherrn v. Dusch in Heidelberg, dem Professor Jost an der Höheren Bürgerschule in Sinsheim, dem evangelischen Stadtpfarrer Krayer in Bretten, dem Amtsrichter Meyer in Sengenbach und dem Domänenrath Schenk dahier; einer Abordnung des Gemeinderaths Sengenbach, bestehend aus dem Bürgermeister Jernmann und dem Gemeinderath Pfaff, ferner den Abordnungen aus Furtwangen, bestehend aus dem Bürgermeister Grieshaber und dem Fabrikanten Furtwängler, aus Triberg, bestehend aus dem katholischen Stadtpfarrer Winter und dem Bürgermeister Bühler, sowie der katholischen Stiftungskommission Karlsruhe-Mühlburg, bestehend aus dem Pfarrkurat Graf, dem Revisor Singer in Mühlburg und dem Bürgermeister Fahrer in Grimwinteln.

Nachmittags bis Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo. Gestern Abend 8 Uhr waren die Vertreter des Herrn Edison mit dem von demselben erfundenen Apparat des Phonographen hier im Großherzoglichen Schlosse anwesend, um den Höchsten Herrschaften die Erfindung zu erklären und durch Anwendung darzustellen.

* (Dem „Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 3 entnehmen wir, daß der von der Reichsgemeinde Waldwimmerbach aus den zwei aufgetretenen Bewerbern gewählte und präferirte Pfarrverwalter R. Eder in Waldwimmerbach zum Pfarrer daselbst ernannt wurde. — Gerichtsvollzieher J. Krüger in Mannheim wurde zum Amtsgericht Achern, Gerichtsvollzieher J. Voel in Eberbach zum Amtsgericht Mannheim und Gerichtsvollzieher J. B. Ott in Engen zum Amtsgericht Eberbach veretzt. — An Stelle des mit Tod abgegangenen Groß. Bezirksbauinspektors Lang in Offenburg wurde der Groß. Bezirksbauinspektor Nebeniuss in Donaueschingen als Sachverständiger für solche Untersuchungs-fälle öffentlich bestellt, in welchen Fragen aus dem Gebiete der Baukunst, Bautechnik und Baupolizei zu begutachten sind.

* (Der evangelischen Diakonissenanstalt) wurde von Frau Gräfin von Rhena zu den Kosten für die Erweiterungsbauten ein weiterer Beitrag von 100 Mark zugewendet. Für das Diakonissenhaus wurden der Anstalt von der verstorbenen Frau Sophie Stäble, geb. Schmidt in Bahndrücken, 100 M. überwiesen.

2 (Vortrag.) Wie wir bereits berichteten, wird auf Veranlassung der hiesigen Kolonialgesellschaft, ferner des Naturwissenschaftlichen und des Geographischen Vereins am Donnerstag den 13. Februar, Abends 7 Uhr, in dem freundlichst zu diesem Zwecke überlassenen großen Museumsaal ein Vortrag des Marineparrers Wangemann aus Kiel über: „Leben und Treiben in Sansibar“ — nach eigener Anschauung — gehalten werden. Seine Vorträge sind überall mit vielem Beifalle aufgenommen worden. Dieselben werden zu Gunsten eines neu zu erbauenden Krankenhauses in Sansibar gehalten. Es soll eine Fierde des deutschen Namens werden und ein ächter Mittelpunkt für die leibliche und geistige Aufzucht und Erhaltung unserer Landsleute. Den allein zu diesem Bau passenden Platz, zwischen dem französischen Hospital und dem deutschen Konsulat belegen, hat der Sultan Seyid Chalifa ben Said zur Verfügung gestellt. Von den Kosten, welche auf 200 000 M. veranschlagt sind, ist schon ein bedeutender Theil durch freiwillige Gaben aufgebracht, so daß in nächster Zeit mit dem Bau begonnen werden kann. Die Pläne des neuen Hauses kann Marineparrer Wangemann nächsten Donnerstag mit vorlegen. Hoffentlich wird auch in unserer Stadt diesem bedeutungsvollen Unternehmen recht viel Interesse und in Form von freiwilligen Spenden bei Gelegenheit des Vortrages eine reichliche Unterstützung entgegengebracht.

* (Der Aufruf), den der Landesausschuß der konservativen Partei „An die Konservativen Badens“ gerichtet hat, lautet nach der „Badischen Landpost“ folgendermaßen:

Der 20. Februar ruft uns wiederum an die Urne zur Wahl eines neuen Reichstags. Dieser Wahltag ist bestimmend für die Geschichte unseres Vaterlandes auf die nächsten fünf Jahre.

Da ist die Verantwortung für uns alle eine große, eine doppelt große aber angesichts der politischen Lage des Deutschen Reiches.

Gefahren bedrohen unser Vaterland von außen und von innen.

Die feindselige und mißtrauische Stellung unserer Grenzstaaten im Westen und im Osten bedeutet für uns eine dauernde große Gefahr.

Nicht minder aber ist unser Vaterland im Innern bedroht von Seiten der immer weiter um sich greifenden Sozialdemokratie

die ihre Ziele im Bunde mit den Revolutionären aller Länder verfolgt. Die letzten Ziele aber dieser Partei sind die Ausrottung der christlichen Religion und damit unserer gesammten Kultur und zugleich der völlige Umsturz der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung.

Diesen Gefahren gilt es zu begegnen und Männer zu wählen, die entschlossen sind, der Reichsregierung diejenige Unterstützung zu Theil werden zu lassen, deren sie auf allen Gebieten bedarf, um ihrer hohen aber schweren Aufgabe zu genügen.

Die Wehrkraft unseres Vaterlandes muß in dem Umfang erhalten werden, daß das deutsche Volk jedem Angriff gegenüber seine volle Kraft zu entfalten vermag, daß dem Deutschen Reiche seine durch schwere Opfer erlangene Stellung im Rathe der Völker gewahrt bleibt, und daß dadurch das hohe Gut des Friedens, für dessen Erhaltung unser Kaiser so unermüdet thätig ist, für uns selbst und somit für Europa gesichert erscheint.

In Innern aber müssen die begonnenen wirtschaftlichen und sozialen Reformen in der Richtung umfänglich gepflegt und weiter geführt werden, daß eine möglichst fruchtbare und zufriedenstellende Entwicklung der deutschen Arbeit auf allen Gebieten gewährleistet wird.

Die Landwirtschaft, auf der in erster Reihe die Kraft des Volkes beruht, bedarf dringend des Schutzes ihrer schweren Arbeit und der fortwährenden Fürsorge der Gesetzgebung. Insbesondere gilt dieses dem Tabakbau.

Das Handwerk muß unterstützt werden in seinem Bestreben, durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Thätigkeit seine Widerstandskraft und sein wirtschaftliches Gebieten zu fördern und die Bedeutung wieder zu erlangen, die es früher als Kern und Kraft der städtischen Gemeinwesen erscheinen ließ.

Die Zoll- und Handelspolitik muß nach wie vor das Ziel verfolgen, der Industrie den notwendigen Schutz zu gewähren und dem Handel neue Bahnen und Erwerbsquellen namentlich in den Kolonien zu erschließen.

Für die arbeitenden Klassen gilt es die großen, von christlicher Nächstenliebe getragenen Gedanken der Botschaft unseres großen Kaisers Wilhelm I. vom 17. November 1881, die bereits in der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zum Ausdruck gekommen sind, in der Gesetzgebung zum weiteren Ausbau zu bringen. Aus solcher Thätigkeit der Regierungen und des Reichstags werden die Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß die gesetzgebenden Gewalten für die berechtigten Interessen des Arbeiterhandes ein warmes Herz haben.

Aber Einigkeit vor Allem thut noth bei dem Ansturm so vieler feindseliger Mächte gegen unsere höchsten nationalen Güter. Es gilt, alle Kräfte zu vereinigen, welchen der Gedanke der Reichseinheit, die gleichmäßige Förderung der Wohlfahrt aller Klassen des Volkes und die monarchische Grundfrage unserer Staatseinrichtung mehr bedeuten, als die Interessen der Partei. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, haben die Konservativen mit den Nationalliberalen die Kartellvereinigung erneuert. Unsere allseitig bewährten konservativen Grundzüge werden dabei in keinem Punkte aufgegeben.

Kadern nun aber das Kartell wiederum zur Thatfache geworden ist, ist es die Pflicht eines konservativen Mannes, für dasselbe einzutreten und, wenn auch in einzelnen Fällen mit Selbstverleugung den Männern die Stimme zu geben, welche die Kartellparteien in den verschiedenen Kreisen aufstellen.

Die Verantwortung ist eine große. Da darf kein Wähler zurückbleiben und sich seiner Wahlpflicht entziehen. So verlangt es die konservative Vertragstreue.

Mit Gott für Kaiser und Reich!

8. Vorzeim, 3. Febr. (Frauenverein. — Vorträge.) Der hiesige „Frauenverein“ hatte im verfloffenen Jahr eine Gesamtsumme von 2684 M. 45 Pf., eine Ausgabe von 2631 M. 10 Pf. und ein Vermögen von 4612 M. 14 Pf. Unter den Einnahmen sind 833 M. 64 Pf. ordentliche Beiträge, 413 M. Geschenke und 1023 M. 15 Pf. für Krankenpflege. Von größeren Ausgabenposten werden angeführt: Für Hauszinsen 428 M., für Kleidungsgüter, Bettzeug und andere Unterhaltungen 493 M. 70 Pf., Geschenken an Konfirmanten und zu Weihnachten 603 M. 31 Pf. und für die Krankenpflegestation an die Centralstelle in Karlsruhe 656 M. 25 Pf. Neben dem Frauenverein besteht unter den hiesigen Damen noch der „Armenverein“. — Zwei Vorträge, die in den letzten Tagen hier in engerem Kreise gehalten wurden, verdienen erwähnt zu werden. In einer Monatsversammlung des „Protektantenvereins“ referierte Herr Stadtpfarrer Klein von hier über „die große französische Revolution und ihren Einfluß auf die verschiedenen Phasen, welche die religiöse Frage bis zur Errichtung des ersten Kaiserthums in Frankreich durchlief, näher eingegangen wurde. Zu dem „Verein der Lehrer neuerer Sprachen“ hielt Herr Reallehrer Bloch einen interessanten Vortrag über den vor kurzer Zeit gestorbenen französischen Dramatiker Augier, wobei der Redner neben Anderem den sittlichen Ernst hervorhob, wodurch der Genannte sich in seinen Werken, gegenüber den meisten anderen französischen Schriftstellern, rühmlich auszeichnet.

5. Freiburg, 4. Febr. (Schubverein für entlassene Gefangene. — Bürgerauskunft.) Der hiesige Schubverein für entlassene Gefangene und deren Familien hielt heute Abend im Saale der „Alten Bursche“ seine Generalversammlung ab. Aus dem Rechenschaftsbericht für 1889 entnehmen wir folgende Angaben. Der Verein zählte zum Schlusse des Jahres 349 Mitglieder, unter welchen auch 24 Gemeinden des Amtsbezirks, mit der Stadt Freiburg an der Spitze. Das Vereinsvermögen betrug 977 M. 17 Pf., worunter zwei namhafte Geschenke sich befinden. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich für das abgelaufene Jahr auf 950 M. 50 Pf. An Ausgaben erwuchsen dem Verein außer den Verwaltungslosten mit 239 M. 5 Pf. solche für eigentliche Vereinsthätigkeit im Gesamtbetrage von 808 M. 86 Pf., also zusammen 1057 M. 91 Pf. Die eigentliche Vereinsthätigkeit hatte sich mit 103 Schutzfällen zu befassen, wovon 11 aus dem Vorjahre 1888 herüberzunehmen, 92 neue Fälle während des Berichtsjahres hinzuzutreten waren. Der hiesige Verein hatte neben jenem zu Mannheim die größte Zahl von Fällen des Landes. Besonders erfreulich ist auch wieder die Schutzfürsorge für mehrere jugendliche Personen gewesen, an denen sie sich noch am meisten lobend erweist. Von den 92 neuen Schutzingen des Berichtsjahres waren 87 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts, 76 katholisch, 16 evangelisch, 65 ledig, 24 verheiratet, 3 Witwer. Außerordentlich mannigfaltig waren die Arten von Hilfe und Fürsorge, die den Schutzingen zu Theil geworden sind. Arbeit in passenden Stellungen haben 36 erhalten. Besondere Schutzaufsicht haben 21 erhalten, die Möglichkeit zur vorläufigen Entlassung 7, Unterbringung in einem Lehrverhältnis 2, in einer kirchlichen Rettungsanstalt 2, vorübergehende Beherbergung 17, Heimübertragung 16, Reiseführer nach auswärtig 9, Kleidung oder Kleidungsstücke 31, Unterstützung in Noth zu mancherlei nachgewiesenen Zwecken 21, darunter Pa-

milienfürsorge 5 u. s. w. Das Verhalten der Schutzingen war gut in 28, zweifelhaft in 4, schlecht in 11, unbekannt in 49 Fällen. Der seitherige Vereinsvorstand wurde wiedergewählt. — Gestern Abend fand eine kurze Sitzung des Bürgerauskunftes statt, in welcher die Satzungen der umgeschalteten höheren Mädchenschule nach den von dem Oberschulrat und dem Stadtrath getroffenen Vereinbarungen ohne Diskussion einstimmig angenommen wurden.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 5. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Kabinettsordre an den Reichskanzler vom 4. Februar: „Der Kaiser sei entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten und soweit es die Grenzen gestatten, welche seiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen worden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und die Existenz der Arbeiter zu sichern. Ein Rückgang der heimischen Betriebe durch den Verlust des Absatzes im Auslande würde die Unternehmer und die Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konferenz begründeten Schwierigkeiten für die Verbesserung der Lage der unteren Arbeiter lassen sich nur durch eine internationale Verständigung der an dem Weltmarkte beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, so doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch die anderen Regierungen von dem Wunsche befeuert seien, diese Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, will der Kaiser, daß die diesseitigen Gesandten in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz amtlich anfragen, ob die Regierung geneigt sei, mit uns behufs einer internationalen Verständigung in Verhandlung zu treten über die Möglichkeit, den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten. „Sobald eine Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen ist, wird der Reichskanzler beauftragt werden, die Kabinette aller Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Konferenz behufs Verhandlung einzuladen.“

Berlin, 5. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht noch eine weitere Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. Febr. an den Handelsminister: „So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Wir gestellte Aufgabe. Die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter sind einer Prüfung zu unterziehen, um auf diesem Gebiet Klagen und Wünsche, so weit sie begründet sind, gerecht zu werden. Es muß die Aufgabe der Staatsgewalt sein, die Zeit und Dauer der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit und die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei der Verhandlung mit den Arbeitgebern und den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für ihre Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herbeistellung eines organischen Verhältnisses der Bergbeamten zu den Betrieben behufs Stellung der den Fabrikinspektoren entsprechenden Anstalt, wie sie bis 1869 bestanden.“ Zur Vorberathung der Fragen soll ein Staatsrath unter des Kaisers Vorsitz und unter Zugiehung sachkundiger Personen, deren Auswahl der Kaiser sich vorbehalten, zusammentreten.

Berlin, 5. Febr. Der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung, welcher für die Vorbereitung der Neuwahl eines Oberbürgermeisters eingesetzt worden ist, beschloß einstimmig, die Wiederwahl des Herrn v. Jordanbeck zu empfehlen.

Paris, 5. Febr. Das „Journal des Debats“ bemerkt zu der Broschüre des Obersten Stoffel, der auf Elsaß-Lothringen bezügliche Theil der Schrift sei eine Utopie und der Rest eine falsche und gefährliche politische Theorie. Auch ohne die Rückgabe Elsaß-Lothringens müßte die Idee einer Allianz zwischen Deutschland und Frankreich mit der Spitze gegen Rußland als eine den Gefühlen der Ueberlieferungen und den Interessen Frankreichs widersprechende Idee zurückgewiesen werden. Am zwischen Rußland und Frankreich nicht eine Allianz, an die niemand denke, wohl aber eine Uebereinstimmung der diplomatischen Interessen und dauernde Sympathien herbeizuführen, beständen dauernde allgemeine Gründe, die schon vor dem Jahre 1870 existirten und von niemand beseitigt werden könnten.

Paris, 5. Febr. Der früher boulangistische, jetzt zur republikanischen Partei übergetretene Abgeordnete Martinet beantwortete eine erneute Aufforderung des Wahlkomite's im 19. Arrondissement, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen, mit der Zusage, er werde demissioniren, wenn mehr als die Hälfte der Wähler durch eine Petition innerhalb drei Wochen dies begehre. (Martineau war

bekanntlich in einer Wählerversammlung gezwungen worden, einen Verzicht auf sein Abgeordnetenmandat zu unterschreiben, hatte aber diese ihm abgezwungene Erklärung widerrufen und seinen Abgeordnetenstatus behauptet.)

London, 5. Febr. Auf Anordnung der Union der Dockarbeiter, welche den Mitgliedern der Union unterzogen hatte, Baaren an die der Union nicht angehörigen Fuhrleute zu überliefern, beschloßen die Eigentümer der Docks, Werften und Magazine, alle dieser Anordnung folgeleistenden Arbeiter zu entlassen und einen Verein behufs Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu bilden.

Bukarest, 5. Febr. Die „Agence Roumaine“ tritt den Gerüchten entgegen, nach welchen die Minister verschiedener Meinung über den Antrag auf Versekung des früheren Ministerpräsidenten Ioan Bratianu in den Anklagezustand wären. Die „Agence Roumaine“ bezeichnet diese Gerüchte und insbesondere die Meldung, wonach der Minister des Auswärtigen, Lahovary, wegen der Meinungsverschiedenheiten mit seinen Kollegen demissioniren wolle, für völlig unbegründet. Das Kabinet sei hinsichtlich seiner Stellungnahme zu dem Antrage des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die Ministeranklage gegen Bratianu betreffend, vollkommen einig; es sei bereits der Wortlaut der Erklärung festgestellt, welche die Regierung in der Kammer abgeben wird, falls sie dazu provoziert werden sollte.

New-York, 5. Febr. Die „Sixth Nationalbank“ und die „Equitablebank“ nahmen wieder ihre Geschäfte auf.

New-York, 5. Febr. Der heute hier angekommene deutsche Dampfer „Gellert“ hatte eine sehr stürmische Ueberfahrt und war in Gefahr, unterzugehen. Am 29. Januar kollidierte er mit einem Eisberge und erlitt zwei Stöße im Verflag. Sonst war das Schiff unversehrt und kam glücklich in New-York an, nachdem es noch gegen 20 Eisberge passirt hatte.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 6. Febr. 18. Ab. 8. U. „Der Barbier von Sevilla“, komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. Figaro: Herr Van der Vael von Basel, Bartolo: Herr Lehmann vom Stadttheater in Freiburg als Gäste. Anfang 7/7 Uhr.

Familiennachrichten.

Carlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 1. Febr. Katharina, B.: Heinrich Kraußmann, Hoflakai. — Adolf, B.: Clemens Schlei, Privatier. — 2. Febr. Elsa Maria, B.: Jakob Schallmüller, Möbelfabrikant. — 3. Febr. Emil Maximilian, B.: Maximilian Mühlstein, Glaser. — 4. Febr. Sofie, B.: Jakob Werner, Schneider. — 5. Febr. Luise, B.: Wilhelm Duber, Installateur.
Eheschließungen. 3. Febr. Gasmir Reichert in Neuburgweier, Schneider hier, mit Katharina Marx von Lauterbach. — Konrad Brülle von Diefenbach, Bäcker hier, mit Barbara Hummel von Leutersheim. — 4. Febr. Titus Kleinbans von Steinbach, Schlosser hier, mit Marie Obermann von Jöbblingen. — Karl Girardin von Burbach, Brenner hier, mit Lina Walter von Spöck. — Maier Fortlouis von hier, Kaufmann hier, mit Juliane Landauer von Kilsheim. — Franz Baisdamer von Dambriiden, Flechner hier, mit Theresia Pferrer von Darlabden. — Friedrich Haeseler von Alt-Radlitz, Privatdiener hier, mit Mathilde Otel von Markorf.
Eheschließungen. 4. Febr. Gottlieb Piller von Jelsch, Tagelöhner hier, mit Sofie Marx von Ufenbach. — Isaac Frank von Wandsbeck, Kaufmann alda, mit Marnette Ettinger von hier.
Todesfälle. 4. Febr. Rosa, 8 M. 8 T., B.: Bernh. Göhmann, Fabrikarbeiter. — Karoline, Ehefr. von Hermann Haab, Revisor, 47 J. — 5. Febr. Luise, 4 J., B.: Robert Vogel, Buchbinder.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Carlsruhe

Februar	Barom. mm in 0.	Therm. in C.	Wind. in mm	Relativer Feuchtigkeitsgrad in %	Wind. in m	Witterung
4. Montag 9 U.	752.6	- 6.1	2.6	93	SE	Nar
5. Dinst. 7 U.	752.1	- 9.2	3.2	100	NE	"
5. Mittg. 2 U.	751.4	- 1.4	2.2	62	"	"

Wasserstand des Rheins, Mainz, 5. Febr., Mittg. 3.72 m, gefallen 29 cm.

Ueberblick der Witterung vom 5. Februar, 8 Uhr Morgens. Das barometrische Maximum, welches bisher Mitteleuropa bedeckt, hat sich seit gestern in zwei Theile gespalten, von denen der eine über Nordwesten, der andere über dem Osten Europa's liegt. Zwischen beiden zieht sich über Deutschland hinweg eine Furche verhältnismäßig geringen Druckes, welche eine tiefe Depression über Finnland mit einer flachen über Italien verbindet. Das Wetter ist dementsprechend in Mitteleuropa vorwiegend trüb und nur stellenweise heiter, jedoch noch immer kalt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Frankfurt, 5. Februar 1890.		Berlin.	
4% Deutsche Reichsanleihe	107.80	Staatsbahn	129 1/2
4% Preuss. Konfol	108.80	ombarden	117
4% Baden in R.	108. —	Galizier	—
4% „ „	104.10	Österr.	129.20
Österr. Goldrente	99.90	Preuss. Staatsbahn	164.40
Silberrente	77.30	Hess. Ludwigsbahn	149.20
4% Ungar. Goldrente	89.80	Österr. Wälderbahn	178.20
Türken	81.20	Waltard	169.30
1880er Russen	94.10	Wagel und Getzen.	—
H. Orientanleihe	70.80	London	20.45
Italiener comptant	84.80	Paris	81.68
Spanier	94.80	Wien	172.27
6% Serben	84.30	Rapatsch	18.31
Banken.	—	Privatdiskonto	8 1/2
Diskonto Kommbt.	243.50	Bahne	103.80
Basler Bankverein	163.80	Wald	103.80
Darmstädter Bank	176.30	Wald	103.80
6% Österr. Staatsbank	117 1/2	Wald	103.80
Ligationsanleihe	80.90	Wald	103.80

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Carlsruhe.

W. Wolf, Bldl.   **W. Wolf, Bldl.**  **W. Wolf, Bldl.**

Todesanzeige.
B.653. Pforzheim.
Meine liebe Frau
Anna, geb. **Montfort**,
ist heute nach langem, schwe-
rem Leiden sanft entschlafen.
Pforzheim, 5. Febr. 1890.
Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:
A. Korn, Großh. Notar.

B.558.3. Karlsruhe.
**Bergebung von
Gehwegrandsteinen.**
Die Lieferung von
50,00 Mtr. geraden Granitbordsteinen,
377,32 laufd. Mtr. Granitbogenbord-
steinen und
12 Stück Granitquadern
soll vergeben werden.
Die Bedingungen liegen bis zum
11. Februar, Vormittags 9 Uhr,
dem Endtermin der Vergebung, in un-
serem Bureau zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 30. Januar 1890.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt.
Schüd.

Köchin
gesucht für eine Stelle in Baden-Baden,
welche selbstständig bürgerlich kochen kann
und einige Hausarbeiten mit übernimmt.
Kohn per Monat 25 Mark. Gute Zeug-
nisse erforderlich. **W. Fr.**, Duestig-
straße, Villa Catharina. B.637.2.

Bürgerliche Rechtspflege.
Definitive Zuteilung.
B.645.1. Nr. 875. Waldshut.
Anna Groß von Kadelburg, s. St. in
Kärlich, vertreten durch den Anwalt
K. Probst in Waldshut, klagt gegen
den an unbekanntem Ort abwesenden
Landwirth Jakob Groß von Kadel-
burg, aus Darleben, mit dem Antrage
auf Beurteilung desselben zur Zah-
lung von 200 M. nebst 5 Proz. Zins
vom 10. April 1887 an und weiteren
300 M. nebst 5 Proz. Zins vom 10.
April 1887 an, und laßt den Beflag-
ten zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht
Waldshut auf
Donnerstag, 20. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zum Zwecke der öffentlichen Zuteil-
ung wird dieser Ausgang der Klage be-
kannt gemacht.
Waldshut, 19. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zandrie.

Konkursverfahren.
B.650. Nr. 1860. Baden. Das
Großh. Amtsgericht Baden hat über
das Vermögen des Kaufmanns Franz
Heeg in Baden heute am 3. Februar
1890, Nachmittags 7/4 Uhr, das Kon-
kursverfahren eröffnet.
Rechtsanwalt Aug. Schäfer hier
wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
24. Februar 1890 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wurde zur Beschlußfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters, sowie
über die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretendenfalls über die
in § 120 der Konkursordnung bezeich-
neten Gegenstände einschließlic der Prü-
fung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. März 1890,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Baden
Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgesonderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 24. Februar
1890 Anzeige zu machen.
Baden, den 3. Februar 1890.
Lug,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
B.651. Nr. 11 2297. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Händlers Valentin Schar-
bag in Mannheim ist Termin zur Er-
klärung über den von dem Gemein-
schuldner eingereichten Vergleichsvor-
schlag vor Gr. Amtsgericht 11 dahier
auf:
Samstag den 22. Februar 1890,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Mannheim, 29. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stalfr.

B.642. Nr. 1764. Emmendingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Fabrikanten Nico-
laus Blum wird Termin zur Prü-
fung der nachträglich angemeldeten For-
derungen bestimmt auf
Donnerstag den 20. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Emmendingen, 31. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.
B.641. Nr. 109. Emmendingen.
In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Handelsmannes
Maier Haas in Emmendingen wird zur
Abnahme der Schlussrechnung, zur Er-

hebung von Einwendungen gegen das
Schlussverzeichnis und zur Beschluß-
fassung der Gläubiger über die nicht
vermerkten Vermögensstücke Schlus-
termin bestimmt auf
Samstag den 1. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Emmendingen, 2. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.
Bekanntmachung.
B.640. Emmendingen. In dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Handelsmannes Maier Haas von
Emmendingen soll mit Genehmigung des
Gerichtsschreibers die Verteilung des
Einkaufs der nicht bevorrechtigten
Forderungen beträgt 29840 M. 13 Pf.
und der zur Verteilung verfügbare
Massebestand 3900 M.
Emmendingen, 4. Februar 1890.
Der Konkursverwalter:
Albert Rehm.
Bekanntmachung.
B.647. Wertheim. Die in dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Kaufmanns Joh. Phil. Götz in Wertheim
festgestellten Forderungen nach § 54
Biff. 6 der R.O. mit **66.433 Mark
84 Pf.** erhalten eine erhaltene Ver-
teilung der verfügbaren **15.944 M.
15 Pf.** mit 24 %.
Wertheim a. M., 3. Februar 1890.
Der Konkursverwalter:
W. D. Gaugler.

Vermögensabfindung.
B.639. Nr. 1122. Freiburg. Durch
Urtheil der II. Civilkammer des Großh.
Landgerichts Freiburg vom heutigen
Tage wurde die Ehefrau des Christian Kraus,
Theresia, geb. Schorpy von Herrsch,
für berechtigt erklärt, ihr Vermö-
gen von demjenigen ihres Ehemanns
abzufindern.
Freiburg, den 23. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Renner.
Verkaufserklärung.
B.646. Nr. 735. Neckarbischofs-
heim. Mit Bezug auf die Aufforde-
rung vom 22. Januar 1889, Nr. 682,
wird der am 18. Dezember 1841 zu
Eisenbach geborene Zimmermann Gott-
lieb Ernst für verstorben erklärt und
sein Vermögen den muthmaßlichen Er-
ben, Marie, geb. Ernst, Ehefrau des
Schieders Friedrich Babel in Hei-
delberg, Friederike, geb. Ernst, Ehe-
frau des Ludwig Kungelnd, Landwirth
in Eisenheim, Sophie, geb. Ernst, Ehe-
frau des Johann Seib von Obergrim-
mern, Charlotte, geb. Ernst, Ehefrau
des Dandelmanns Christof Gruber von
Neckarbischofsheim, gegen Sicherstells-
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Neckarbischofsheim, 1. Februar 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Grüner.
Entmündigung.
B.573.2. Nr. 800. Bühl. Durch
richterliches Erkenntnis vom 10. Jan-
uar 1890, Nr. 298, ist der ledige Josef
G e r b e r von Neufas wegen bleibender
Gemüthschwäche entmündigt worden.
Als Vormund desselben wurde heute
Johann Schauler, Landwirth in
Neufas, ernannt.
Bühl, den 31. Januar 1890
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
Bekanntmachung.
B.643. Nr. 5298. Heidelberg.
Die durch Erkenntnis Kgl. Amtsge-
richts Marbach vom 29. März 1883 aus-
gesprochene Entmündigung des Schnei-
ders Gustav Hedel von Dittmarsheim,
s. St. hier, wegen Verschwendung wurde
durch diesseitiges Erkenntnis vom 15.
v. Mts. wieder aufgehoben.
Heidelberg, den 3. Februar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dier.
Erbeinweisungen.
B.526.3. Nr. 2766. Mannheim.
Die Witwe des Maurers Georg Neut-
ter, Eva, geb. Kreuzer in Kästhal,
hat um Einsetzung in die Gewalt der
Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehe-
mannes nachgesucht. Diefem Gesuche
wird entsprochen, wenn nicht binnen
sechs Wochen hiergegen Einsprache
erhoben wird.
Mannheim, den 23. Januar 1890.
Großh. Amtsgericht 5.
gez. Dr. v. Engelberg.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
C. Wagenmann.
B.522.3. Nr. 2124. Freiburg.
Das Großh. Amtsgericht Freiburg hat
heute verfügt:
Die Witwe des Lorenz Andris,
Walburga, geb. Haller in Wittenhal,
hat um Einsetzung in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres verstorbenen
Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben
werden, wenn nicht innerhalb vier
Wochen Einsprachen dagegen er-
hoben werden.
Freiburg, den 25. Januar 1890.
Der Gerichtsschreiber:
J. B.
Könninger.
Handelsregistereinträge.
B.633. Nr. 802. St. Blasien.
Zu D. J. 21 des Gesellschaftsregisters
wurde eingetragen: Die Firma Köpfer
& Württemberg in St. Blasien, eine
offene Handelsgesellschaft, Gesell-
schafter sind: 1. Karl August Köpfer,
volljährig, und 2. Ernst Paul Würt-
temberger, minderjährig, aber geistes-
gesund, in dem Vertriebe des Handels-
gewerbes ermächtigt; Beide ledige Ehe-

ger in St. Blasien. Die Gesellschaft
hat am 1. April 1889 begonnen und
wird durch den Gesellschafter Karl
August Köpfer allein vertreten.
St. Blasien, den 29. Januar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sachs.
B.644. Nr. 1309. Waldshut. Unter
heutigem wurde zu D. J. 455 des
diesseitigen Firmenregisters eingetragen:
Chr. Mann in Waldshut; die dem
Osar Cappis in Waldshut ertheilte
Prokura ist erloschen.
Waldshut, 17. Januar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beringer.
B.554. Nr. 503. Gengenbach.
Zu D. J. 107 des diesseitigen Gesell-
schaftsregisters wurde heute eingetragen:
Firma Gebrüder Bernhart, Ge-
winnfabrik in Offenbach a. M., mit
Zweigniederlassung in Gengenbach.
Die Gesellschafter der Firma sind:
Fritz Stroß zu Offenbach, Adolf
Bühling aus Hamburg, Agathe Wilhel-
mine d'Orville zu Offenbach.
Die beiden Ersten sind berechtigt,
die Firma zu leiten und zu vertreten.
Fritz Stroß ist verheiratet ohne Er-
richtung eines Ehevertrages, Adolf
Bühling und Agathe Wilhelmine d'Or-
ville sind ledigen Standes.
Die Firma ist eingetragen im Fir-
menregister des Gr. Amtsgerichts Of-
fenbach unter D. J. 443.
Gengenbach, den 23. Januar 1890.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. Meyer.
Zwangsvollstreckung.
B.622. Waldkirch.

**Steigerungs-Ankündi-
gung.**
In Folge richterlicher Verfügung
werden dem Anton
Reichenbach, Rößelbauer zu Siens-
bach, und seiner Ehefrau Amalia, geb.
Hoch, die unten beschriebenen Liegen-
schaften am
Montag den 3. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Rathhause zu Siensbach der ersten
Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zu-
schlag ertheilt wird, wenn der Anschlag
oder darüber geboten wird.
1. Ein von Stein erbautes zweistöckiges
Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dache, ein
freistehendes, von Stein erbautes
Speichergebäude, 1. Mahlmühle,
Wolfsbau, Schweinefaltung.
2. 1 Morgen 68 Ruthen Hausplatz
und Hofstätte beim und um das
Haus.
3. Der siebente Teil an einer Säg-
mühle im Thal.
4. Ca. 18 Morgen 297 Ruthen
Watten.
5. Ca. 19 Morgen 150 Ruthen Acker.
6. Ca. 26 Morgen 203 Ruthen junge
Waldung und Reutberg.
7. Ca. 19 Morgen 327 Ruthen ältere
Waldung.
8. Ca. 3 Morgen 200 Ruthen Weid-
wiese und dies Feld.
Alles ein geschlossenes Hofgut auf der
Gemarkung Siensbach, im linken Zin-
fen liegend, grenzt im allgemeinen an
Meinrad Weber, Karl Wehrle, Ge-
meinde Siensbach, Kaver Wehrle und
verschiedene Andere.
47.400 M.
Freunde Steigerer und Biirgen haben
sich mit legalen Vermögenszeugnissen
auszuweisen.
Waldkirch, den 10. Januar 1890.
Der Vollstreckungsbeamte:
F. Zimmermann.
Strafrechtspflege.
B.572.2. Nr. 2168. Freiburg.
1. Karl Friedrich Vinninger, geb.
am 29. August 1862 zu Wöh-
lten, zuletzt in Kandern oder Lör-
rach.
2. Wilhelm August Diehr, geb. am
12. Juli 1867 zu Badlingen, zu-
letzt daselbst.
3. Gustav Adolf Schmidt, geb. am
7. Juli 1867 zu Badlingen, zuletzt
daselbst.
4. Karl Friedrich Schöffel, geb.
am 14. September 1867 zu Bö-
dingen, zuletzt daselbst.
5. Karl Friedrich Wagner, geb.
am 16. Dezember 1867 zu Denz-
lingen, zuletzt daselbst.
6. Model Klein, geb. am 3. De-
zember 1867 zu Eichstetten, zuletzt
in Freiburg.
7. Karl Wilhelm Müller, geb. am
12. Februar 1867 zu Eichstetten,
zuletzt daselbst.
8. Moriz Koltschid, geb. am 23.
Februar 1867 zu Eichstetten, zu-
letzt daselbst.
9. Franz Bodemer, geb. am 28.
Januar 1867 zu Kenzingen, zuletzt
daselbst.
10. Wilhelm Reinhard, geb. am
10. Januar 1867 zu Rönningen,
zuletzt daselbst.
11. Georg Martin Bruder, geb.
12. Januar 1867 zu Walderdingen,
zuletzt daselbst.
12. Johann Georg Exauer, geb.
am 31. August 1867 zu Walder-
dingen, zuletzt daselbst.
13. Julius Boos, gen. Weiß, geb.
am 5. Januar 1867 zu Nim-
burg, zuletzt in Heiningen.
14. Wilhelm Friedrich Schuler, geb.
am 21. Dezember 1867 zu Mün-
dingen, zuletzt daselbst.
15. Johann Georg Koyfmann, geb.

am 29. März 1867 zu Nimburg,
zuletzt daselbst.
16. Karl Friedrich Mayer, geb. am
10. April 1867 zu Nimburg, zu-
letzt daselbst.
17. Johann Hermann Herr, geb. am
17. März 1867 zu Böcketten, zu-
letzt daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflich-
tige in der Absicht, sich dem Eintritt
in den Dienst des krieglichen Heeres
oder der Flotte zu entziehen, ohne Er-
laubnis das Bundesgebiet verlassen oder
nach erreichtem militärpflichtigen Alter
sich außerhalb des Bundesgebiets auf-
gehalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1
St. G. B. Dieselben werden auf
Samstag den 15. März 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh.
Landgerichts zu Freiburg zur Haupt-
verhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der St. Pr. O. von dem Herrn Civilvor-
sitzenden der Erstkammer in Ein-
müthigkeit über die der Anklage
zu Grunde liegenden Thatsachen aus-
gestellten Erklärungen verurtheilt wer-
den.
Freiburg, den 25. Januar 1890.
Großh. Staatsanwaltschaft.
gez. Gagenur.
Zur Beurlaubung
Der Erste Kammerbeamte:
Kampferger.
B.556.3. Nr. 2162. Freiburg.
1. Martin Band, geb. 29. Novem-
ber 1867 in Gottenheim, zuletzt
daselbst.
2. Konstantin Selinger, geb. am
9. April 1867 in Gottenheim, zu-
letzt in Freiburg.
3. Christian Friedrich Schepfle,
geb. am 18. Dezember 1867 in
Hirringen, zuletzt allda.
4. Theodor Mathis, geb. am 13.
November 1867 in Merdingen,
zuletzt allda.
5. Vinz Föderer, geb. am 5. Mai
1867 in Niederrisingen, zuletzt
in Freiburg.
6. Leopold Schindeler, geb. am 1.
August 1867 in Oberbergen, zuletzt
allda.
7. Franz Bengel, geb. am 15. De-
zember 1867 in Rothweil, zuletzt
allda.
8. Franz Bitsch, geb. am 4. Jan-
uar 1867 in Sasbach, zuletzt in
Fechtingen.
9. Robert Dägel, geb. am 10. No-
vember 1867 in Wafenweiler, zu-
letzt in Eichstetten.
10. Stefan Schindeler, geb. 16.
Juni 1867 in Wafenweiler, zuletzt
allda.
11. Hubert Gaf, geb. 10. März
1855 in Fechtingen, zuletzt allda,
werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige
in der Absicht, sich dem Eintritte in den
Dienst des krieglichen Heeres oder der
Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das
Bundesgebiet verlassen oder nach er-
reichtem militärpflichtigen Alter sich
außerhalb des Bundesgebiets aufgehal-
ten zu haben, — Vergehen des § 140
Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Dieselben werden auf
Samstag den 15. März 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer — des Groß-
herzoglichen Landgerichts zu Freiburg
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Gr.
Bezirksamte zu Freiburg über die der
Anklage zu Grunde liegenden Thats-
achen ausgestellten Erklärungen ver-
urtheilt werden.
Freiburg, den 29. Januar 1890
Großh. Staatsanwaltschaft.
gez. Geiler.
Zur Beurlaubung:
Der Erste Kammerbeamte:
Kampferger.
B.582.2. Nr. 1124. Durlach. Lün-
der und Behrmann 1. Aufgebots Fried-
rich Schneider, geb. am 17. Oktober
1860 zu Aue, zuletzt wohnhaft daselbst,
wird beschuldigt, daß er als Wehrmann
1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausge-
wandert ist.
Uebertretung des § 360 Biff. 3 des
Rechts-Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Montag den 17. März 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu
Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Bezirks-
kommando zu Karlsruhe unterm 24.
Januar 1890 ausgestellten Erklärung
verurtheilt werden.
Durlach, den 30. Januar 1890.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Frank.

Verm. Bekanntmachungen.
B.656. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Vollzug des Sozia-
listengesetzes betr.
Auf Grund der §§ 11 und 12 des
Rechtsgesetzes vom 21. Oktober 1878
sind nachbezeichnete Durschriften ver-
boten worden, und zwar:
1. Von dem Königl. Regierungsprä-
sidenten in Potsdam unterm 29.
v. M. das am 26. v. M. in meh-
reren Druckschriften des Reiches

Telton verbreitete Flugblatt mit
der Ueberschrift: „An die Wäh-
ler des Reichstagswahlkreises
Telton - Weesdom - Starfom-
Charlottenburg“ und mit dem
Schlusssatz: „Nimmt für den Kan-
didaten der Sozialdemokratie, den
Buchdrucker Wilhelm Werner aus
Berlin“.
2. Von der Königl. Württembergi-
schen Regierung des Donaueckreises
in Ulm unterm 26. v. M. das
Flugblatt mit der Ueberschrift:
„An die Reichstagswähler
Württemberg““, beginnend mit
den Worten: „Am 20. Februar
sind die Wahlen für den Reichs-
tag statt“ und unterzeichnet: „Das
sozialistische Wahlcomité“. Ver-
lag von Robert Holoch, Druck von
J. H. W. Dietz, Beide in Stutt-
gart.
— Reichsanzeiger Nr. 29 —
Karlsruhe, den 3. Februar 1890.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Eisenlocher.
Blattner.

B.648. Nr. 328. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Staatsprüfung im
Baufache betr.
Der Beginn der diesjährigen Staats-
prüfung im Baufache ist auf
Montag den 14. April
festgesetzt.
Kandidaten, welche sich derselben un-
terziehen wollen und den Anforderun-
gen des § 7 Abs. 4 der landesherlichen
Verordnung vom 15. Juni 1859 (Re-
gierungsblatt Nr. XXI Seite 216)
genügt haben, werden aufgefordert, sich
spätestens bis zum
3. März 1890
unter Anschluß sämtlicher Studien-
zeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu
melden.
Karlsruhe, den 6. Februar 1890.
Großh. Vandidirection.
gez. Martin.

B.655.1. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Von der neuen topographischen Karte
des Großherzogthums 1:25000 sind
nimmere die Blätter Nr. 45 Graben;
48 Eppingen; 49 Schludern; 50 Dar-
landen; 53 Bretten; 54 Rinnbach; 56
Darmersheim; 59 Bauschlott; 60 Iffz-
heim; 63 Dietlingen; 64 Forstheim;
65 Scherzheim; 66 Steinbach; 68 Ger-
sbach; 69 Neukausen; 71 Neufriedel;
72 Bühl; 73 Bühlertal; 74 Forch; 75
Kehl; 76 Hymenweier; 77 Oberkirch;
78 Seebach; 80 Altheim; 81 Offen-
bach; 85 Ottenheim und 115 Hartheim
in II. Auflage mit Ergänzung auf den
neuesten Stand und Erweiterung ins
Ausland, sowie die Blätter Nr. 72
Bühl; 73 Bühlertal; 77 Oberkirch;
78 Seebach; 81 Altheim und 94
Hornberg in wohlfeiler Ausgabe mit
und ohne Abbildung erschienen. Preis
der normalen Ausgabe ist 2 M., der
wohlfeiler Ausgabe 1,50 M. bezw.
1 M. das Blatt.
Karlsruhe, den 31. Januar 1890.
Großh. Vandidirection des Wasser- und
Straßenbaues.
Haas. Stichs.

Holz-Versteigerung.
B.638.1. Nr. 165. Von Großh. Be-
zirksforstei Freiburg werden mit un-
verzinslicher Zahlungsfrist am Mitt-
woch, 12. Februar 1890, Nachmittags
1 Uhr beginnend, im Salthaus
zur „Krone“ in St. Märgen folgende
sichere Hölzer aus den Distrikten Moos-
hof und Lehenwald veräußert: 111 Ster
2,10 Mtr. langes Favierholz, 190 Ster
2,10 Mtr. langes Rehtedensholz; 225
Sopfenstangen 1., 300 II., 1800 III.,
1000 IV. Kl., 1350 grüne, 5325 trodne,
starke Rehteden; 18 Ster Prügelholz
und 4 Rehtschläge. Waldtüter Heilbold
in St. Märgen zeigt das Holz auf
Verlangen vor.
B.531.4. Nr. 553. Großh. Wasser-
und Straßenbau-Inspektion Kar-
lsruhe sucht zum sofortigen Eintritte mit
einer Tagesgebühr von drei Mark einen
im Schreiben geübten und des Beid-
nens kundigen jungen Mann, der
Bewerber wollen ihre Eingabe
und Zeugnisse bis spätestens den 14.
Februar d. J. auf unserm Bureau,
Westendstraße 64, einreichen.

**Auskündigung einer
Religionsschulstelle.**
B.64. Nr. 123. Heidelberg. Die
israel. Religionsschul- und Vorsänger-
stelle in Waldrath, mit welcher ein
fester Gehalt von 600 M., das aeseh-
liche Schulgeld, freie Wohnung für
einen ledigen Bewerber und Nebenein-
künfte im Betrage von etwa 450 Mark
verbunden sind, ist alsbald zu befehen.
Mit Zeugnisabschriften verfehene Mit-
glieder sind zu richten an die
Bezirksynagoge Heidelberg.

Notariatsbewerbe.
B.652.1. Durch anderweitige An-
stellung meines leiblichen Gehilfen als
Rathschreiber sucht der gutem Gehalte
zum sofortigen Eintritte einen geschäfts-
gewandten soliden Gehilfen
A. Kaiser, Gerichtsnotar, Lahr.
(Mit einer Beilage.)